

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Schmidtackern II“, Bad Krozingen-Hausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a/§13b BauGB - 2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs-

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Schmidtackern II“ mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung von Wohngebäuden geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 21.11.2022.

Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan „Schmidtackern II“ und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a/§13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Schmidtackern II“ und der Bebauungsvorschriften sowie die Begründung einschließlich der Belange des Umweltschutzes mit Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung werden in der Zeit vom

vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

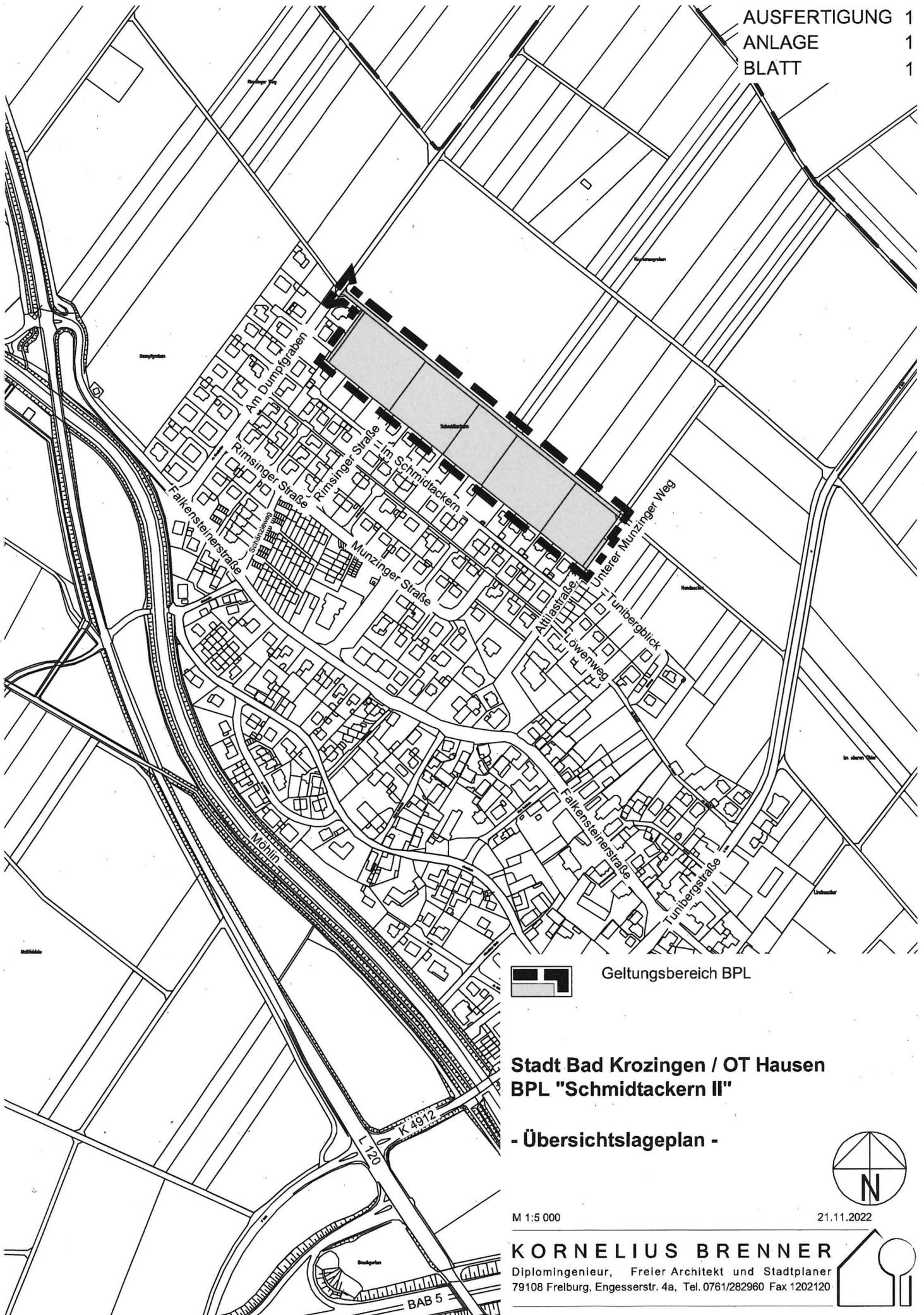
Die ortsübliche Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 02.12.2022

Volker Kieber
Bürgermeister



Geltungsbereich BPL

**Stadt Bad Krozingen / OT Hausen
BPL "Schmidtackern II"**

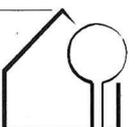
- Übersichtslageplan -

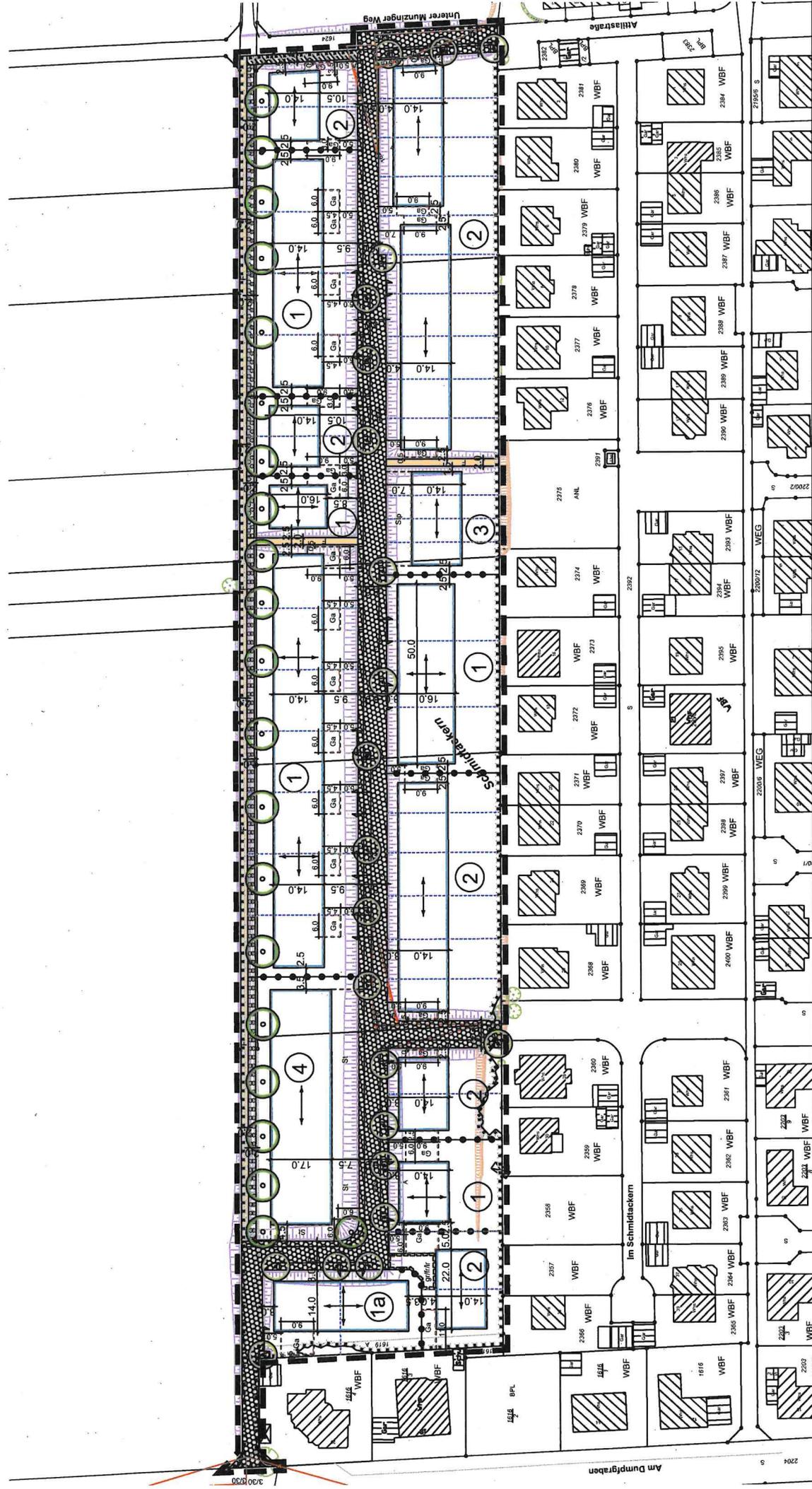


M 1:5 000

21.11.2022

KORNELIUS BRENNER
Diplomingenieur, Freier Architekt und Stadtplaner
79108 Frelburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/282960 Fax 1202120





Zeichenerklärung

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Hauptfahrtrichtung
- Ungrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätzen

- Fußweg
- Mischverkehrsfläche
- Aufteilung
- Wohnweg / Wohnstraße
- unverbundlich
- Sichtdreieck
- Fläche von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Einfahrtsbereich
- Vorbehaltsfläche für späteren Straßenausbau/ Verkehrsgrün
- Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Pflanzgebiet für Einzelbaum
- Pflanzgebiet für Straßenbaum
- Ungrenzung des Risikogebietes außerhalb von Überschwemmungsgebieten (87bb (1) Ziffer 1 WHG) bestehende Böschung
- geplante Böschung

- 1 + 10
- WA II max. 20m, 10m, 6,5m
- WA III max. 10m, 6,5m
- WA IV max. 6,5m, 4,5m
- WA V max. 4,5m, 3,0m
- WA VI max. 3,0m, 2,2m
- WA VII max. 2,2m, 1,6m
- WA VIII max. 1,6m, 1,0m
- WA IX max. 1,0m, 0,7m
- WA X max. 0,7m, 0,5m

Nummer der Nutzungsschablone

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6

max. Zahl der Vollgeschosse nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig offene Bauweise

- max. Zahl der Vollgeschosse nur Einzelhäuser zulässig
- max. Zahl der Vollgeschosse nur Doppelhäuser zulässig
- max. Zahl der Vollgeschosse nur Hausgruppen zulässig
- offene Bauweise

Stadt Bad Krozingen / OT Hausen BPL "Schmidtackern II"

Zeichnerischer Teil